

LCF * Postfach 270 * 27452 Cuxhaven



Cuxhaven, den 02. April 2004

Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2004

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Rolf Frauenpreiß eröffnet die Sitzung um 19.15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlußfähigkeit fest. Es sind 49 Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wird um einen fristgerecht eingereichten Antrag von Heinrich Drissen erweitert. Rolf Frauenpreiß teilt mit, dass die Mitglieder Anemarie Koomen und Wilhelm Wohlers im vergangenen Jahr verstorben seien. Die Mitglieder erheben sich zu einer Gedenkminute.

TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der JHV 2003

Die Niederschrift der Jahreshauptversammlung wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen von den Anwesenden genehmigt.

TOP 3 – Aufnahme neuer Mitglieder

Rolf Frauenpreiß berichtet, dass sich Ulrich und Renate Wanke um die Mitgliedschaft beworben haben. Beide Mitglieder wurden ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung in die LCF e.V. aufgenommen.

TOP 4 – Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt Rolf Frauenpreiß, dass im vergangenen Jahr 32 Mitglieder aus der LCF ausgetreten seien. Die Mitglieder werden namentlich genannt. Rolf Frauenpreiß begründet jeweils kurz die Gründe des Austrittes. Ferner erklärt Rolf Frauenpreiß, ihm sei in letzter Zeit vermehrt zugetragen worden, dass unter den Mitgliedern eine miese Stimmung vorherrsche. Ursächlich für diese Stimmung solle u.a. der Vorstand sein. Da vieles auf Hörensagen zurückzuführen sei, halte er eine Aussprache für sinnvoll. Die Angelegenheit wird teilweise lebhaft diskutiert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der überwiegende Teil der Mitglieder nicht der Auffassung ist, dass es eine miese Stimmung gebe. Es wird angeregt, seitens des Vorstandes mehr Eigeninitiative der Mitglieder anzunehmen. Ferner wird vorgeschlagen, ggfls. zur Nachbereitung einer Saison im November zu einer weiteren Mitgliederversammlung einzuladen.

Werner Lessel erklärt, dass das Haushaltsjahr 2003 mit einem Überschuss in Höhe von 3.448,53 € geschlossen habe. Die Einnahmen durch Gastlieger haben rund 1.900 € betragen.

Für die Kassenprüfer erklärt Carola Rettmer, dass die Kasse am 09.02.04 von ihr und Dania Schestag geprüft worden sei. Sie beantragt daher, dem Vorstand für das Jahr 2003 Entlastung zu erteilen. Dem Vorstand wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen von den Anwesenden Entlastung erteilt.

TOP 5 – Vorstandswahlen

Franz Menkhaus wird als Wahlleiter bestimmt und übernimmt die Leitung der Versammlung.

Rolf Frauenprei erklrt auf Nachfrage, dass er bereit sei, das Amt des Vorsitzenden wieder zu bernehmen. Weitere Bewerber gibt es nicht. Die Mitglieder whlen Rolf Frauenprei ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zum 1. Vorsitzenden. Rolf Frauenprei nimmt das Amt an.

Klaus Rettmer erklrt, dass er wieder fr das Amt des Hafenwartes zur Verfgung stehe. Weitere Bewerber gibt es nicht. Klaus Rettmer wird bei ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zum Hafenwart gewhlt. Er nimmt das Amt an.

Thorsten Kver erklrt, da er wieder fr das Amt des Schriftfhrers zur Verfgung stehe. Weitere Bewerber gibt es nicht. Thorsten Kver wird bei ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zum Schriftfhrer gewhlt. Er nimmt das Amt an.

TOP 6 – Beiratswahlen

Aufgrund des Vereinsaustrittes von Ingrid Vooth ist die Stelle der stellv. Beiratsvorsitzenden neu zu besetzen. Vorgesprochen werden Maren Rsch und Detlef Stelling. Beide erklren, fr das Amt zur Verfgung zu stehen. Fr Detlef Stelling stimmen 5 Mitglieder, fr Maren Rsch stimmen 44 Mitglieder. Enthaltungen gibt es nicht. Maren Rsch nimmt die Wahl an.

Peter Hoberg erklrt, dass er wieder fr das Amt des 2. Beisitzers zur Verfgung stehe. Peter Hoberg wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zum 2. Beisitzer gewhlt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 7 – Wahl des 2. Kassenprfers

Als 2. Kassenprferin wird Uta Menkhaus vorgeschlagen. Sie erklrt ihre Bereitschaft. Weitere Vorschlge gibt es nicht. Uta Menkhaus wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zur 2. Kassenprferin gewhlt. Sie nimmt das Amt an.

Franz Menkhaus bedankt sich bei den Anwesenden und bergibt die Versammlungsleitung an Rolf Frauenprei. Rolf Frauenprei unterbricht die Sitzung fr die Zeit von 20.10 Uhr bis 20.20 Uhr.

TOP 8 – Vernderung der Aufnahmegebhren

Einleitend fhrt Rolf Frauenprei aus, dass die Hafenanlage fr 60 Schiffe gebaut worden sei. Aufgrund mehrerer Kndigungen werde die Anlage in der kommenden Saison mit 47 Schiffen belegt sein. Um diesem Trend entgegenzuwirken, schlage der Vorstand mit den TOPen 8-11 Massnahmen vor, die die Attraktivitt des Hafens erhhen sollen.

Die Aufnahmegebhr betrage derzeit fr Einzelpersonen 255,65 € und fr Ehepaare 383,47 €. Es wird vorgeschlagen, die Aufnahmegebhr auf 75 € fr Einzelpersonen und 100 € fr Ehepaare oder Lebensgemeinschaften zu reduzieren. Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 9 – Vernderung des Baukostenzuschusses fr neue Liegeplatzinhaber

Rolf Frauenprei schlagt vor, auch bezglich des Baukostenzuschuss die Vereinsanlage fr Interessenten attraktiver zu gestalten. Bislang gelte der Beschluss der JHV 2000, das der Baukostenzuschuss jhrlich um 357,90 € (700 DM) anzuheben sei. Der Hchstbetrag sei auf 3.221,14 € (6.300 DM) festgesetzt worden. Rolf Frauenprei weist darauf hin, dass der Baukostenzuschuss insgesamt aber nicht zur Disposition gestellt werden knne, da diese zur Ablsung bestehender Ansprche bentigt wrden. Er schlagt folgendes Modell vor:

Nach Ende des Probejahres msse der Gastlieger sich entscheiden, ob er weiterhin einen Liegeplatz an der Vereinsanlage in Anspruch nehmen will oder nicht. Sofern weiterhin ein Liegeplatz in Anspruch genommen werden soll, bestehe ausschlielich die Mglichkeit einen Baustein an der Anlage zu erwerben. Ein weiteres Gastliegejahr komme nicht in Betracht. Beim Kauf des Bausteines werde die

Ein weiteres Gastliegejahr komme nicht in Betracht. Beim Kauf des Bausteines werde die Möglichkeit eröffnet, den Baukostenzuschuss sofort oder in jährlichen Raten zu zahlen. Bei Sofortzahlung betrage der Baukostenzuschuss 2.200 €. Der Liegegeldzuschlag für Gastlieger in Höhe von 100 € werde hierauf angerechnet, so dass tatsächlich 2.100 € zu zahlen seien. Bei der Ratenzahlungsvariante verpflichte sich der Gastlieger, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 2.450 € zu zahlen. Dieser Betrag könne in 7 jährlichen Raten à 350 € gezahlt werden. Der Gastlieger müsse sich aber verpflichten, den Baukostenzuschuss in seiner Gesamthöhe auch dann zu zahlen, wenn der Liegeplatz bereits vor der Zahlung der letzten Rate aufgegeben werde. Bei dieser Ratenzahlungsvariante werde der Liegegeldzuschlag des Gastliegejahres in Höhe von 100 € nicht angerechnet. Der Vorstand werde versuchen, die entsprechenden Verträge so zu gestalten, dass ggfls. eine Leistungsklage Aussicht auf Erfolg biete. Rolf Frauenpreiß schlägt ferner vor, bei der Darlehensvariante Sicherheiten bestellen zu lassen. Die Mitglieder beschließen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen zukünftig entsprechend dem vorgestellten Modell zu verfahren.

TOP 10 – Liegegeld 2004 (Tilgung Hafenanlage)

Rolf Frauenpreiß führt aus, dass die verringerte Anzahl der Schiffsanmeldungen zu einer Erhöhung der Liegegebühren führen müsste. Der Vorstand sei jedoch der Auffassung, dass dies der Attraktivität des Hafens entgegen wirke. Man habe daher mit der Stadtparkasse Cuxhaven als Darlehensgeber bezüglich einer Senkung der jährlichen Tilgungsleistung verhandelt. Das Darlehen sei seinerzeit in Höhe von rund 148.000 € aufgenommen und valutierte jetzt in Höhe von rund 103.000 €. Die Stadtparkasse habe angeboten, die jährliche Tilgung von 14.800 € auf 10.000 € zu reduzieren. Es werde eingeräumt, jährliche Sondertilgungen in Höhe von 7.500 € zu leisten, sodass ggfls. der Tilgungsbetrag auf die bisherige Höhe angehoben werden könne. Sollten keine Sondertilgungen geleistet werden, werde sich die Laufzeit des Darlehens um 3 Jahre verlängern. Sofern diese Vertragsänderung beschlossen werde, sei es möglich, das Liegegeld in der Höhe von 2003 zu belassen.

Ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen beschließen die Mitglieder, die jährliche Tilgungsleistungen von 14.800 € auf 10.000 € zu reduzieren. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wird beschlossen, das Liegegeld entsprechend den Sätzen aus 2003 (die ersten 6 Meter je 52 €, jeder weitere Meter 84 €) zu berechnen.

TOP 11 – Gastliegegeld

Rolf Frauenpreiß schlägt vor, das Gastliegegeld in Höhe von 1 € pro laufenden Meter festzusetzen. In diesem Betrag sollen auch Strom, Wasser und Duschen pauschal enthalten sein. Ferner sollen Gastlieger die länger als einen Monat bleiben, für jeden angefangenen Monat 1/7 der Summe des normalen Liegegeldes eines Mitgliedes zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 100 € zahlen. Grds. wird davon ausgegangen, daß der Liegeplatz bis zum 31.10. beansprucht wird. Von dieser Regelung darf kein mißbräuchlicher Gebrauch gemacht werden, um die Zahlung des Baukostenzuschusses zu umgehen. Nach kurzer Diskussion über die Auskömmlichkeit des Tagessatzes von 1 € pro Meter wird vereinbart, dass das Liegegeld ggfls. wieder erhöht werden könne. Ferner sollen auf den Schlegeln gesonderte und schwach abgesicherte Steckdosen für Gastlieger installiert werden. Bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschließen die Mitglieder zukünftig das Liegegeld in Höhe von 1 € pro laufenden Meter inklusive Wasser, Strom und Duschen zu berechnen.

TOP 12 – Schiffsanmeldungen

Heiko Reddingius führt aus, dass bislang jedes Jahr wiederkehrend von den Mitgliedern anzumelden sei, ob in der kommenden Saison ein Liegeplatz in Anspruch genommen wird. Zur Vermeidung dieses Aufwandes sei es sinnvoll, das Verfahren insoweit umzustellen, als dass zukünftig von den Liegeplatzinhabern nur noch eine Mitteilung erfolgt, falls der Liegeplatz in der kommenden Saison nicht mehr in Anspruch genommen wird. Die Kündigung des Liegeplatzes habe zum 30. November schriftlich beim Vorstand zu erfolgen. Wenn das Mitglied bis zu diesem Zeitpunkt den Liegeplatz nicht gekündigt hat, ist das Liegegeld für die nächste Saison zwingend zu entrichten. Die Höhe des Liegegeldes wird auf der Jahreshauptversammlung des entsprechenden Jahres von den Mitgliedern beschlossen. Sollte eine Erhöhung des Liegegeldes beschlossen werden, können die Mitglieder innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung ihren Liegeplatz außerordentlich beim Vorstand kündigen.

Die Mitglieder beschließen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zukünftig entsprechend dem Vorschlag zu verfahren.

TOP 13 – Haushaltsplan 2004

Rolf Frauenpreiß erklärt, dass in 2004 Ausgaben in Höhe von 45.000 € zu erwarten seien. Neben 25.000 € für die Hafenanlage im weitesten Sinne werden 8.000 € für das Winterlager zu zahlen seien. Ferner seien Ende April 2004 Rückzahlungen der Baukostenzuschüsse in Höhe von rund 12.000 € zu zahlen. Die Ausgaben stehen 26.000 € Liegegeld, 8.000 € Liegegeld aus dem Winterlager, 3.200 € Mitgliedsbeiträge sowie rund 7.500 € Guthaben auf dem Girokonto gegenüber. Er gehe davon aus, dass, sofern keine unvorhergesehenen Ausgaben hinzukommen, die Rücklage in Höhe von derzeit knapp 5.000 € nicht belastet werden wird. Dem Haushalt 2004 wurde auf dieser Basis ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 14 – Arbeitsdienst

Klaus Rettmer führt aus, dass die bestehende Einteilung in Arbeitsgruppen mit Obleuten bestehen bleiben werde. Ein entsprechender Aushang über die Zusammensetzung der Gruppen werde erstellt. Die ersten Mitglieder seien bereits eingeteilt.

TOP 15 – Kosten des Masten- und des Lastenkranes

Rolf Frauenpreiß führt aus, dass Heinrich Drissen den Vorstand gebeten habe, zu prüfen, in welcher Höhe der Masten- und der Lastenkran Kosten verursachen und ob es geboten sei, diese abzuschaffen. Rolf Frauenpreiß erklärt, dass für den Masten- und den Lastenkran sowie den Stromkasten an das Hafenamts insgesamt jährlich 250 € als Miete für die in Anspruch genommenen Flächen zu zahlen seien. Es sei nicht möglich, einzelne Teilflächen gesondert zu kündigen. Darüber hinaus, würde beim Abbau der Kräne die Verpflichtung bestehen, die Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Aufgrund der vorgenommenen Kernbohrungen würde dies wiederum zu erheblichen Aufwendungen führen, so dass im Ergebnis eine Kündigung beider Kräne bzw. eines Kranes nicht sinnvoll sei. Die Mitglieder nahmen Kenntnis.

TOP 16 – Verschiedenes

Heiko Reddingius erinnert die Mitglieder daran, dass in der Zeit vom 15.-18.08.04 eine Veranstaltung zum Tall Ships' Race durchgeführt werde und die Stadt Cuxhaven insbesondere auch die Wassersportvereine um Unterstützung gebeten habe. Insbesondere werden Freiwillige gesucht, die während des Aufenthaltes der Schiffe als Ansprechpartner und Vermittler des Kapitänes für Schiffsprobleme zur Verfügung stehen. Wünschenswert wären Fremdsprachkenntnisse. Interessierte würden eine entsprechende Schulung erhalten. Bei Interesse könne Heiko Reddingius weitere Auskünfte erteilen. Ferner weist er darauf hin, dass der Veranstalter beabsichtige, in den Abendstunden Lampionfahrten mit Sportbooten durchführen zu lassen. Wer sich an diesen Fahrten beteiligen möchte, könne sich ebenfalls an Heiko Reddingius wenden.

Rolf Frauenpreiß schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

gez. Thorsten Küver
(Schriftführer)

gez. Rolf Frauenpreiß
(Versammlungsleiter)

Name, Vorname

Ort, Datum

Straße Hausnummer

Plz Ort

Liegegemeinschaft Cuxhaven-Fährhafen e.V.
Postfach 270
27452 Cuxhaven

<p>Bitte bis zum 30.04.04 zurücksenden</p>

Liegeplatzanmeldung 2004 und Folgejahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2004 unter Tagesordnungspunkt 12 eine Veränderung der bezüglich der Anmeldung der Sommerliegeplätze vorgenommen hat.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Anmeldung für einen Liegeplatz für die Saison 2004 auch für die Folgejahre gilt. Mir ist bekannt, dass der Sommerliegeplatz nur bis zum 30.11. des Vorjahres von mir schriftlich gekündigt werden kann. Ferner ist mir bekannt, dass ich ein weiteres Kündigungsrecht habe, wenn die Mitgliederversammlung die Erhöhung des Liegegeldes beschließt. Dieses Kündigungsrecht besteht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Niederschrift der entsprechenden Mitgliederversammlung.

Sollte der Liegeplatz von mir nicht fristgerecht gekündigt werden, verpflichte ich mich, das Liegegeld auch im Falle der Nichtinanspruchnahme des Liegeplatzes zu entrichten.

Mit freundlichem Gruß